

## **Hinweis zu einer (zukünftigen) elektronischen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung (E-Examen) – Stand 16.01.2024**

Im Hinblick auf eine Einführung einer (zukünftigen) elektronischen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung (E-Examen) wird auf Folgendes hingewiesen:

Nachdem die rechtlichen und haushälterischen Grundlagen für das E-Examen Anfang 2023 geschaffen wurden, wurde das Vergabeverfahren für den zukünftigen Regelbetrieb durch Erteilung des Zuschlags an einen IT-Dienstleister erfolgreich abgeschlossen. Es wird nunmehr weiter an der konkreten Umsetzung zur Einführung der elektronischen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten gearbeitet.

Der genaue im Verordnungswege festzulegende Zeitpunkt der tatsächlichen Einführung der elektronischen Anfertigung von Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung steht derzeit noch nicht fest. Eine Einführung wird mit entsprechendem Vorlauf allen betroffenen Beteiligten sowie auf der Homepage des Justizprüfungsamtes frühzeitig angekündigt werden. Den Referendarinnen und Referendaren wird auch ein Wahlrecht zustehen, die Aufsichtsarbeiten elektronisch oder handschriftlich anzufertigen.

Weiter wird den Referendarinnen und Referendaren Zugang zu einer webbasierten Übungsmöglichkeit ermöglicht werden, mit der sie sich mit den Funktionen der in der Prüfung verwendeten Schreiboberfläche vertraut machen können.

Das Justizprüfungsamt bittet um Verständnis, dass Einzelanfragen zum Thema E-Examen nicht individuell beantwortet werden können.

Aktuelle Informationen und Hinweise über weitere Entwicklungen zum E-Examen werden auf der Homepage des Justizprüfungsamtes mitgeteilt werden.